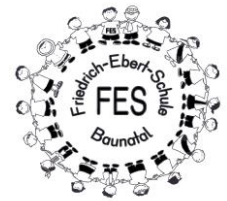


# Friedrich-Ebert-Schule



Ganztagsgrundschule und Vorklasse des Landkreises Kassel

FES, Akazienallee 23, 34225 Baunatal, ☎:0561/9499950, Fax:0561/4912232, E-Mail:poststelle@gs.baunatal.schulverwaltung.hessen.de

## Zusatz zur Schulanmeldung

nach § 83 des Hessischen Schulgesetzes (Februar 2009) / Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG zum 25.05.2018)

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtstag des Kindes

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen. Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kennntnis genommen

---

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Verpflichtung zur Information der Schule

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen Ihrer persönlichen Daten ( Adresse, Telefonnummer – auch Notfall-Telefonnummer, Namensänderung, Sorgerechtsänderung, Umzug) der Schule unverzüglich zu melden. Dazu können Sie sich eine Veränderungsanzeige in der Schule abholen bzw. diese vor Ort ausfüllen.

## Verpflichtung zur Entschuldigung

Das Hessische Kultusministerium hat die Grundschulen dazu verpflichtet, den Verbleib nicht anwesender Schulkinder schnellstmöglich zu recherchieren.

In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses hat das Kultusministerium dazu folgendes geschrieben: „Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren.“ Um dies zu vermeiden, **rufen Sie uns am ersten Fehltag Ihres Kindes noch vor Unterrichtsbeginn auf der Tel.-Nr. 0561-58580950 an oder senden Sie uns eine E-Mail und teilen Sie uns den Grund des Fernbleibens mit.**

**Kenntnis genommen**

---

Datum / Unterschrift

## Hinweise zur Nutzung von Schülerarbeiten und Fotos

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist. **Den Fotos oder Arbeitsergebnissen werden keine Namen zugeordnet.** Die Fotos und Arbeitsergebnisse dürfen von der Schulleitung oder den Lehrkräften für die Erfüllung der nachfolgend genannten Zwecke gespeichert werden. Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie sie für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, die Erteilung zulässiger Auskünfte oder für das Ausstellen von Bescheinigungen erforderlich sind.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können Fotos weltweit abgerufen, dauerhaft gespeichert und über Suchmaschinen aufgerufen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Fotos mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Fotos verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Sie haben das Recht, Ihren Bewilligungen bezüglich Veröffentlichungen ihres Kindes in schriftlicher Form zu widersprechen, diese zu berichtigen oder eine Löschung zu beantragen.

1. Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die adressbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer) meines/unseres oben benannten Kindes in Form einer schriftlichen Klassenliste an die anderen Eltern dieser Klasse weitergegeben werden.

---

(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

2. Ich willige/Wir willigen in die Speicherung, Veröffentlichung und Ausstellung von Fotos, Texten oder Arbeitsergebnissen (z.B. aus dem Kunst-, Werk- und Projektunterricht) unseres oben benannten Kindes für die nachfolgend von mir/uns unterschriebenen Zwecke ein:
  - a) Speicherung im Rahmen des Unterrichts und für sonstige schulische Zwecke (z.B. Muttertagsgeschenke, Bildokumentationen, Klassenausflüge, Ausstellungen, Aushänge im Schulgebäude, etc.)

---

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**b)** Druckwerke wie z.B. Jahrbücher, Schülerzeitungen, Klassenzeitungen, Schriften zum Anlass von Schuljubiläen oder ähnlichen schulischen Anlässen.

---

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**c)** Digitale Speicherung und Veröffentlichung auf der Schulhomepage und damit im Internet

---

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

3 Ich/Wir möchten nicht, dass Arbeitsergebnisse oder Fotos meines/unseres oben benannten Kindes gespeichert oder veröffentlicht werden.

---

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder an den Datenschutzbeauftragten der Friedrich-Ebert-Schule.**